



Das Altaachener Wohnhaus

Arnold, Eduard Philipp

Aachen, 1930

a) Entwicklung des Stadthauses

[urn:nbn:de:hbz:466:1-96106](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-96106)

In Aachen erfolgte die erste obrigkeitliche Aufzeichnung der Grundstücke in den Grafschaftsbüchern seit 1456¹⁾; sieben sind noch erhalten, die Bücher der Marschier- und Jakobsgrafschaft fehlen. Eine kartographische Aufnahme der Stadt und des Aachener Reiches sowie die Registrierung aller Grundstücke nahm seit 1760 Scholl²⁾ vor. Leider ist der Plan der Stadt selbst verlorengegangen, so daß hierfür das »Urkataster« von 1820 den ältesten die Einzelgrundstücke enthaltenden Plan darstellt. Seither werden alle Grundstücksänderungen in den »Kataster-Supplementen« nachgetragen.

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts hatte die Gesamtstadtform Aachens die Gestalt angenommen, die dann bis zur Franzosenzeit, wenn man will, bis in die zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, also etwa fünf Jahrhunderte bestehen blieb. Es ist das uns vom Hogenbergischen Stadtplan und von Merians Darstellung bekannte Bild. Wohl sind durch den Stadtbrand 1656 die Holzhäuser in Massivbauten umgewandelt, die Dachwerke nach neuerem Geschmack umgestaltet worden, wie am Rathaus und dem Münster, aber das Straßennetz und die Umwallung blieb wie vorher. In den Ratsprotokollen werden in den Jahren nach dem Brande die Bauerlaubnisse meist mit der Auflage gegeben, »auf den alten Fundamenten« zu bauen.

A. Allgemeine Anlage des Stadthauses.

a) Entwicklung des Stadthauses.

Literatur: Meitzen, A., Das deutsche Haus in seinen volkstümlichen Formen, Berlin 1882. — Hennig, R., Das deutsche Haus und seine historische Entwicklung, 1882. — Schäfer, C., Über das deutsche Haus (Zeitschrift für Bauwesen, 1883, S. 216). — Heyne, Wohnungswesen. — Stephani. — Deutsches Bauernhaus. — Hirsch, F., Konstanzer Häuserbuch, I. Bd., Heidelberg 1906. — Meringer, Deutsches Haus. — Schweisthal, M., Histoire de la maison rurale en Belgique et dans les contrées voisines (Annales de la Société d'archéol. de Bruxelles, 19, 1905, p. 431—447; 20, 1906, p. 87—195). — Peßler, W., Das altsächsische Bauernhaus in seiner geographischen Verbreitung, Braunschweig 1906. — Peßler, W., Die Hausforschung vornehmlich in Norddeutschland (Deutsche Geschichtsblätter, 7, 1906, S. 203 ff. — Hanftmann, B., Hessische Holzbauten (Text zu L. Bickel, Hessische Holzbauten), Marburg 1907. — Ranck, Chr., Kulturgeschichte des deutschen Bauernhauses, Leipzig 1907. — Rhamm, K., Ethnographische Beiträge zur germanisch-slavischen Altertumskunde, II, 1: Urzeitliche Bauernhöfe im germanisch-slavischen Waldgebiet, Braunschweig 1908. — Stiehl. — Lauffer, Wohnbau in Frankfurt. — Ranacher, A., Das Bürgerhaus in Meissen (Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meissen, 8. Bd., 1910, 1. Heft). — Erbe-Ranck, Hamburger Bürgerhaus. — Unglaub, F., Die Diele im niedersächsischen Bauernhaus und norddeutschen Bürgerhaus (Zeitschrift des Vereins für lübeckische Geschichte, 13. und 14. Bd., 1911). — Ebinghaus, H., Das Ackerbürgerhaus der Städte Westfalens und des Wesertales, Dissertation, Dresden 1129. — Lindner, W., Das niedersächsische Bauernhaus in Deutschland und Holland, Hannover 1912. — Schulz-Minden, Das germanische Haus, 1913. — Zeller, A., Die Geschichte

¹⁾ Statut des Königs Sigismund dd. 1423 Okt. 19 (Loersch, Rechtsdenkmäler, S. 121—124). — Die Tafel des neuen Gesetzes dd. 1456 Mai 1 (Noppus, III, S. 116—122). — Die Grafschaftsbücher beruhen im Aachener Stadtarchiv.

²⁾ Scholls Pläne und Flurbücher beruhen im Aachener Stadtarchiv.

der Wohnbaukunst der Stadt Hildesheim, Hannover 1913. — Clément, T., Ghobert, J., Huart, C., *Les anciennes constructions rurales en Belgique*, 2 Bde., Bruxelles 1914 und 1915. — Vogts, *Kölner Wohnhaus*. — Klopfer, P., *Das deutsche Bauern- und Bürgerhaus*, Leipzig 1915. — Frey, H. J., *Das lothringische Bauernhaus und sein Hausrat, nebst einer eingehenden Schilderung der romanischen bzw. germanischen Bauernhausarchitektur*, Berlin (Der Zirkel) 1914. — Vogts, *Das flandrische Bauernhaus* (Mitteilungen aus dem besetzten Gebiet des Westens, 1918, No. 33). — Lauffer, *Deutsches Haus*. — Schmid-Burgk, M., *Das mittelalterliche Bürgerhaus im Hennegau* (Clemen, Belgische Kunstdenkmäler, München 1923, I, S. 179–202).

In den bis gegen Mitte des 14. Jahrhunderts in Aachen lateinisch geschriebenen Quellen wird Haus mit »domus«¹⁾ wiedergegeben. »Area«²⁾ hat vorwiegend die Bedeutung von Bauplatz, »domus et area« bezeichnet Haus mit Platz, auch »domus et fundus« genannt. Die meines Wissens älteste deutsche Bezeichnung für »Haus« aus dem Jahre 1333 ist »hus«³⁾, fast gleichzeitig kommt schon »huis« vor. Diese Formen bleiben bis ins 17. Jahrhundert üblich. Noppius hat (1632) schon das neuhochdeutsche »Haus«, und seit der Franzosenzeit ist die heutige Schreibweise üblich. Die lateinische Bezeichnung der Lage an der Straße heißt »acies«, hier wohl mit »Eckhaus«, nicht wie Laurent⁴⁾ meint, mit Giebel zu übersetzen. Der deutsche Ausdruck lautet dafür: »up ort« und »up den orde«⁵⁾ = auf der Ecke (das Wort lebt noch heute in der Bausprache bei der Dachdeckung weiter). Nach den betreffenden Straßen bedeutet »Pontort« die Ecke Pontstraße und Markt, »Sandkaulort« die Ecke Sandkaul- und Alexanderstraße. Ebenso ist »Grabenort« usw. gebildet. Bauplatz heißt in den Stadtrechnungen »hoeffstat«, nach Laurent »dasselbe was area«⁶⁾; »eyn wuyste hoeffstat«⁷⁾ bezeichnet die Stelle eines zerfallenen oder abgebrannten Hauses. Nach dem großen Brande von 1656 nannte man leere Baustellen »abgebrannte Bauplätze«⁸⁾.

Eine der Landwirtschaft gewidmete Anlage heißt »curtis«⁹⁾. »Curtile«¹⁰⁾ ist ein kleiner Bauernhof. »Curia«¹¹⁾ ist anscheinend = curtis, in Aachen bedeutet es

¹⁾ »qui dedit nobis lapideam domum« (Teichmann, Totenbuch, No. 143).

²⁾ 1344: »R. Haymmegger de area domus sue emptae erga eum 40 m« (Laurent, S. 143⁹⁾. — »de domo et area Theoderici pistoris extra portam Regis« (Teichmann, a. a. O. No. 107). — »area, der Hofplatz, die Hofstatt, mit oder ohne Gebäude« (Teichmann, a. a. O. S. 158).

³⁾ 1333: »zu heren Heynrich huis in den mart« und »heren Lupen hus« (Laurent, S. 406³⁴ und 406³⁵).

⁴⁾ acies = Giebel (Laurent, Glossar, S. 428). — 1349: »It. Tilmanno de Capra de acie domus sue emptae 30 m« (Laurent, S. 222⁹). Es wird das Eckhaus Markt 2 »Zur Geis« gemeint sein.

⁵⁾ »ort = Ecke [einer Straße]« (Laurent, Glossar, S. 444). — 1423: »Item in Coilnerstraisse by der hynsegassen oirt« (Loersch, Regulierherrenkloster, S. 259, No. 24).

⁶⁾ Laurent, Glossar, S. 438.

⁷⁾ Laurent, S. 387⁶.

⁸⁾ Vielfach in den Rats-Protokollen nach 1656.

⁹⁾ curtis = »Bauernhof, von Wirtschaftsgebäuden umgeben und mit allem Zubehör«, »in curte de Vals« und »in curia de Valis« [Pfaffenbroich] (Teichmann, Totenbuch, S. 168, No. 235 und 29, auch S. 210 »curtis German. Fronhof« [Du Cange]).

¹⁰⁾ »curtile, größerer oder kleinerer Ackerhof«, »curtile iuxta Hepenul«; vgl. Teichmann, a. a. O. S. 168 und No. 56. — Aus curticella »Höfchen« ist der Straßennamen Korzel (j. ein Teil der Beguinenstraße) abgeleitet; vgl. Teichmann, a. a. O. S. 184.

¹¹⁾ Siehe Anm. 8.

auch Platz, curia = Hof¹⁾, der Platz zwischen Krämerstraße und Büchel, curia ante aulam = Katschhof. Deutsch heißt das landwirtschaftliche Gehöft »Hoff«²⁾. Häufig sind Doppelbezeichnungen »huys ind erve is eyn backhuys«, »huys ind hove«³⁾. Gut Kalkofen wird 1437 »Hof, Erbe und Gut« genannt, 1450 »hoff, huysinge, hoyvereyde, erve ind geseess«⁴⁾.

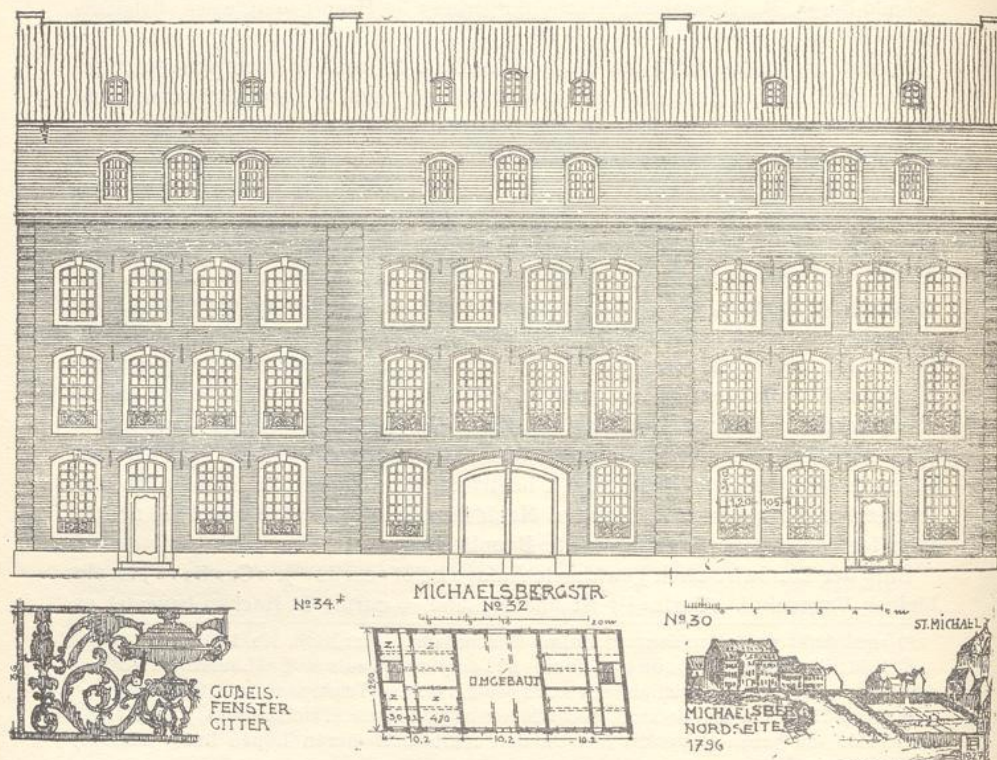


Abb. 13: Miethaus.

Der Entwicklungsgang des Wohnbaues der werdenden Stadt ist in Dunkel gehüllt. Erhalten sind Holzbauten erst vom 14. Jahrhundert an, Steinbauten kaum vor 1200. Älter sind ja die Pfalzen zu Braunschweig, Goslar, Gelnhausen usw. und manche Burgen, z. B. die Wartburg, die Burg Münzenberg und andere. Ihren ganz andern Entstehungsbedingungen nach konnten sie aber keinen bestimmenden Einfluß auf das Stadthaus des Bürgers ausüben. Nur das Haus

¹⁾ Pick, Vergangenheit, S. 280 f.

²⁾ »wilne Clais Gotzen hoff genant die Muntz«, Grafschaftsbuch der St. Adalberts-Grafschaft, Bl. 43v; vgl. Pick, Vergangenheit, S. 162, A. 1.

³⁾ Grafschaftsbücher (Stadtarchiv Aachen).

⁴⁾ ZAGV 26, 1904, S. 136 und 137 (Macco).

der Vornehmen zeigt Einflüsse von dieser Seite, wie ja auch die Bewohner der Burgen und der sogenannten Patrizierbauten in der Stadt den gleichen Ständen angehörten und den gleichen Lebensgewohnheiten huldigten. Literarische Quellen (in Aachen nicht vor 1200), Rückschlüsse aus jüngeren Bauten auf frühere Übung und besonders die Heranziehung des Bauernhauses müssen aus-
helfen. Abbildungen auf Miniaturen, Münzen und dergleichen sind nur mit großer Vorsicht zu verwerten. Steinhäuser bildeten in den meisten Städten — auch Aachen gehört dazu — bis über das Mittelalter hinaus Ausnahmen. So vollzog sich der Werdegang des Stadthauses im Holzbau.

In der Hausforschung herrscht heute wohl allgemein die Anschauung, daß das Urhaus der Indogermanen ein ungeteilter Raum gewesen sei, der »Einraum«, mit vier Wänden und dem Dache, das zugleich Decke war. In der Mitte brannte das Feuer auf dem niedrigen Herde. Die Zeit der Volksgesetze, sogar die des Heliand (etwa 830), kennt noch diese Hausgestalt, noch immer fehlte eine besondere Raumdecke und Raumteilung. Wann nun die Umbildung dieses Einraumes in die beiden für Westdeutschland allein in Betracht kommenden deutschen Hausformen, das niederdeutsche (auch niedersächsische) und das oberdeutsche (fränkische), vor sich ging, ist noch umstritten. Lauffer¹⁾ und andere verlegen die Entstehung dieser Hausformen in den Beginn unserer Zeitrechnung, Stiehl²⁾ und andere an das Ende des ersten Jahrtausend. Die in der Entwicklung begriffene Stadt fand also beide Hausarten vor.

Im Hause des *Niedersachsen* tritt man von der Straße durch das große Tor der Giebelseite in die *Diele*, den ursprünglichen Einraum, den Zentralraum für das ganze Wirtschaftsgetriebe. Sie dient zum Dreschen und zu andern landwirtschaftlichen Hantierungen, hier feiert der Bauer seine Feste. Im hinteren Teil, *Fleet* genannt, steht der Herd mit seinem offenen Feuer, wo gekocht wird und die Familie sich um die wärmende Flamme vereinigt. Diesem mit Rücksicht auf den hochgeladenen Erntewagen und das Dreschen hohen Kernraume legten sich auf beiden Langseiten als erste Raumerweiterung niedere Anbauten vor, durch die Konstruktion als solche ausgewiesen, die *Affsiden* oder »*Kübbungen*«. Sie nehmen das mit dem Kopfe zur Diele stehende Vieh auf; am hinteren Teile, am Herde, waren die Schlafstellen der Familie ursprünglich eingebaut. Im Dachraume, über der Diele und den Abseiten werden die Feldertragnisse untergebracht. Ein einziges *Dach* beschirmt Menschen, Vieh und Vorräte, eine Feuerstelle dient Koch- und Heizzwecken. Dieser ersten Entwicklungsform fügte das Verlangen nach größerer Wohnlichkeit, wahrscheinlich seit dem ausgehenden Mittelalter, nach rückwärts eine Verlängerung an, das sogenannte *Kammerfach* mit Stuben und Kammern, in die bald der oberdeutsche Ofen einzog. Es liegt kein eigentliches Gehöft vor, im breit hingelagerten »Einbau« sind Wohnhaus, Stall und Scheune zusammengefaßt, ein Obergeschoß fehlt.

Grundverschieden ist das *oberdeutsche Haus* oder bei Betrachtung des ganzen Anwesens das oberdeutsche Gehöft (früher auch »fränkisches« oder »rheinisches«

¹⁾ Lauffer, Deutsches Haus, S. 34 f. — Lauffer, Wohnbau in Frankfurt a. M., S. 20 f.

²⁾ Stiehl, a. a. O. S. 7 und 180.

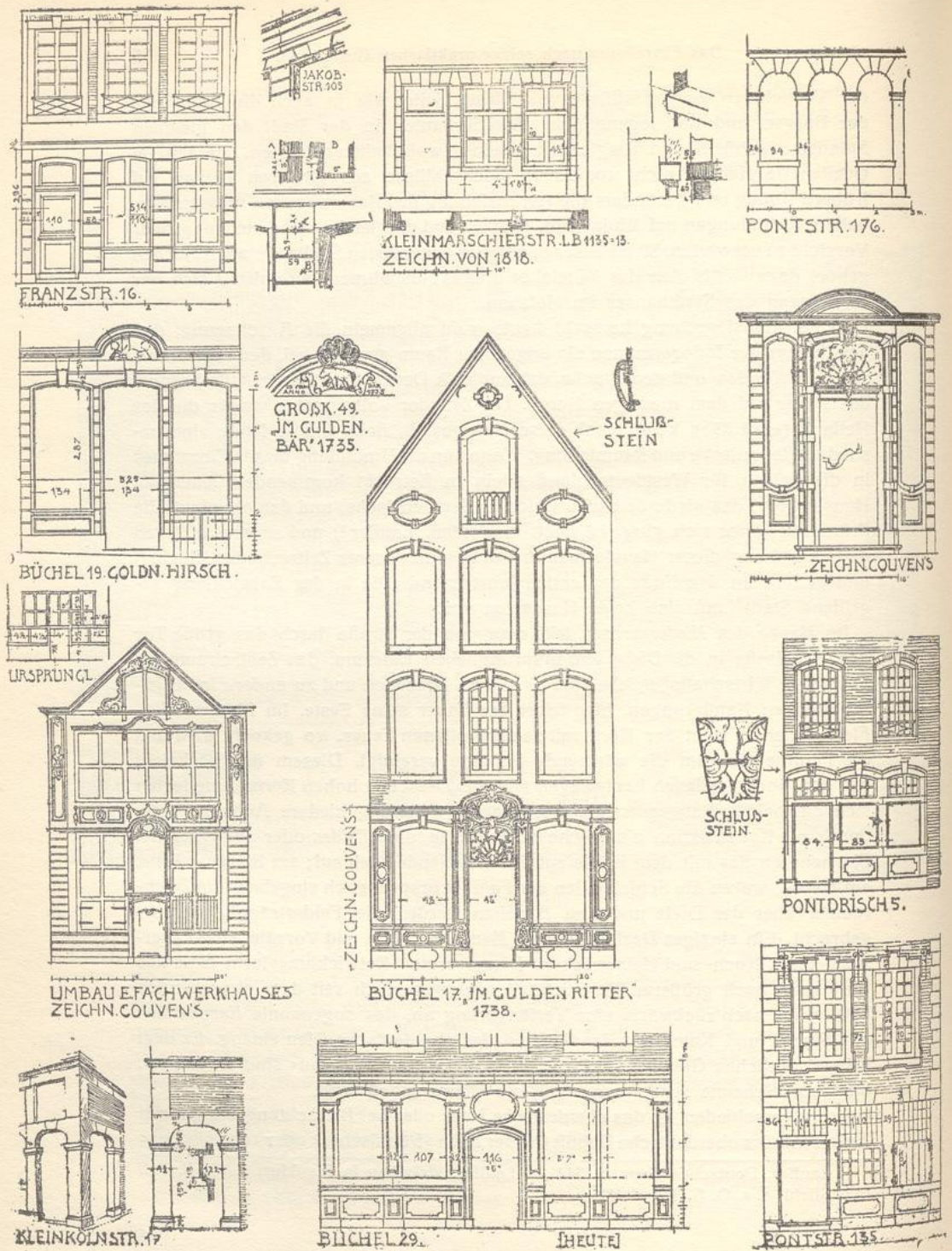


Abb. 14: Ladenfassaden.

genannt). Sonderbauten für Menschen, das Haus, für das Vieh, der Stall, und für die Vorräte, Scheune und Schuppen, sind mehr oder weniger eng und regelmäßig um einen Hof gruppiert. Wieder mit dem Giebel an der Straße steht das »zweizellige« Haus. Straßenseitig liegt die stets heizbare *Stube* mit dem Ofen, bei altertümlichen Beispielen wie ein Kasten in den Hausraum eingesetzt, dahinter der Restteil des ursprünglichen Einraums, oft noch ohne Decke, die *Küche* mit dem Kochherd und dem Hauseingang an der Langseite des Hauses, dem Hofe zu. »Das oberdeutsche Haus ist demnach zweizellig, zweifeurig: es enthält einen Raum mit dem Feuer auf offenem Herd und einen zweiten Raum mit einem allseits eingeschlossenen Feuer«, so lautet die von Meringer¹⁾ gegebene klarste Begriffsetzung dieses Hausgebildes. Wenn es auch heute noch in dieser einfachsten Gestalt vorkommt, so hat doch verfeinerte Wohnsitte zur Abtrennung einer besonderen *Kammer* mit dem Bette von der *Stube* und eines *Vorplatzes* von der *Küche* geführt, der den Verkehr von der *Küche* abhält. Erweitert wurde dieser Kernbau durch Anbauten hinter der *Küche* und dem Vorplatz, wo bald Wohngeleise, bald Vorratsräume oder der Stall liegen. Reihte sich dahinter auch noch die Scheune an, also Scheune, Stall und Haus unter einem Dach, so entsteht der oberdeutsche oder fränkische Einbau, trotz dieser Zusammenfassung unter einem Dach durch den inneren Organismus grundverschieden vom Niedersachsenhause. Heute ist diese Gehöftform in Aachens Umgebung und in der Eifel sehr verbreitet, wie überhaupt hier die fränkische Hofanlage ausschließlich herrscht.

Heute verläuft die Scheide der beiden deutschen Hausformen in den Rheinlanden von der holländischen Grenze über Kempen und Moers, rechtsrheinisch etwa der Grenze zwischen der Rheinprovinz und Westfalen folgend. Östlich dieser Linie reicht das Sachsenhaus bis zur Elbe, nördlich bis zur Nordsee und westlich noch tief in die Niederlande hinein. Einen Teil dieses Gebietes nimmt eine Abart, das *Friesenhaus*, ein. Südlich davon herrscht das oberdeutsche Haus, natürlich in verschiedenen Abwandlungen, bis zu den Alpen, zur früheren deutsch-französischen, zur belgischen und holländischen Grenze, teilweise bis nach Holland hinein, nach Osten heute bis in den Balkan. Seine dem neuzeitlichen Wohnbedürfnis gut entsprechende Form führte in den Grenzgebieten zu einer allmählichen Zurückdrängung des Sachsenhauses. Möglicherweise hat letzteres im hohen Mittelalter noch bis Aachen gereicht, wofür das altaachener Geschäftshaus einige Anzeichen bietet.

Ob das in Belgien und Frankreich übliche *romanische* (ethnographisch, nicht stilgeschichtlich) Haus²⁾ auf den Aachener Hausbau ursprünglich schon einwirkte, ist bei der bisher vorliegenden geringen Kenntnis dieses Hauses schwer zu sagen. Es ist wieder zweiräumig, der Eingang führt in den Wohn- und Kochraum (*la maison* oder *la salle*) mit dem Kamin, der zum Kochen dient und vielfach in der Hausgiebelmitte steht. Ein zweiter Raum enthält die Betten. In den Bauernhäusern der Westeifel, in Lammersdorf, Kalterherberg usw., ist

¹⁾ Meringer, a. a. O. S. 22. — Stiehl, a. a. O. S. 181, der abweichend die ursprünglichen Einzelbauten, Haupthaus = Küche, Schlafhaus und Stall sich zusammenfügen läßt.

²⁾ Meringer, a. a. O. S. 17 f.

sein Einfluß festzustellen. Das altaachener Haus hat von da den Kamin übernommen, der dem deutschen Bauernhaus durchaus fremd ist.

In den sich allmählich zu Städten umbildenden Orten wird zunächst das Bauernhaus der Umgegend gestanden haben. Erst der gesteigerte Handel und Verkehr hat dann in den Verkehrsstraßen die Häuser einander nähergerückt und hier die Umbildung zum eigentlichen Stadthaus bewirkt. In den äußeren

Teilen der Stadt wird die weite Bebauung in der Weise des platten Landes noch lange bestanden haben. Bei dieser also zunächst im Stadtkern vor sich gehenden Umbildung mußten sich die beiden deutschen Hausformen Umgestaltungen gefallen lassen. Beim niederdeutschen Hause wurden bei dem wenigstens teilweisen Wegfall der Viehhaltung die Abseiten überflüssig, überdies beim Näherrücken der Häuser hinderlich. Sie fielen weg¹⁾, und das Ergebnis ist das niederdeutsche Stadthaus mit seiner hohen, zunächst ungeteilten Diele²⁾. Die anfangs gewohnheitsmäßig übernommene große Raumhöhe erwies sich auch in der Stadt beim Brauhaus, beim Verkaufshaus usw. nützlich und wurde daher beibehalten.

In Oberdeutschland war ja nur das zweiräumige Haus zu übernehmen, Stall und Scheune fielen von selbst fort. Der etwa notwendige Stall fand im Hofe Platz. Durch das Näherrücken der Häuser war der bisher an der Hauslangseite liegende Eingang unmöglich geworden und mußte an die Giebelseite verlegt werden³⁾. Das Haus diente jetzt dem Handwerker oder Kaufmann; der Raum an der Straße mußte Werkstätte oder Verkaufsraum werden, so daß die

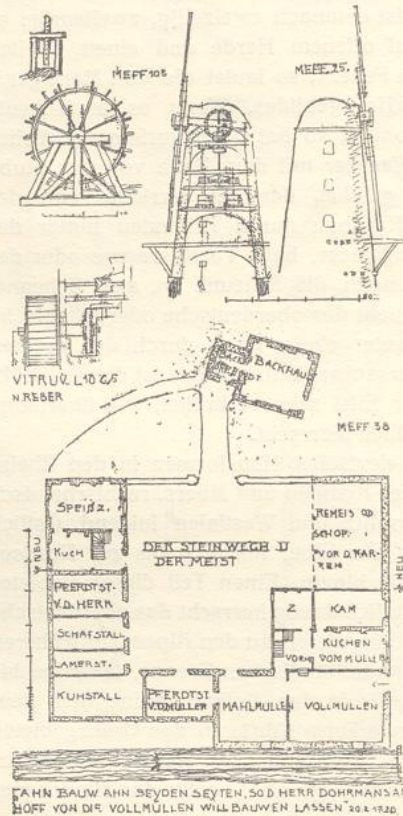


Abb. 15: Mühlen.

Stube jetzt nach dem Hofe hinaus zu liegen kam. Gekocht wurde im Hofzimmer, oder die Küche lag im Obergeschoß. Alle Räume hatten gleiche Höhe. Im Hause des Großkaufmannes wurde das ganze Erdgeschoß den Zwecken des Handels angepaßt, es entstand hier als Neubildung die Handelsdiele, das Kaufmanns-

¹⁾ Lauffer, Deutsches Haus, S. 74, wo ein Beispiel aus 1322 für Hamburg angeführt ist.

²⁾ Die Umgestaltung im Ackerbürgerhaus gibt Ebinghaus, s. Literatur.

³⁾ Lauffer, Wohnbau in Frankfurt a. M., S. 51, wo der Vorgang »Grundrißschwenkung« genannt ist.

gewölbe — wie Lauffer¹⁾ meint —, nach dem Vorbild der erdgeschossigen, dem Marktverkehr dienenden Rathaushallen.

Nur im Gebiete des niederdeutschen Bauernhauses und dessen Grenzgebieten — Aachen gehört dazu — findet sich die hohe Erdgeschoßdiele. Ihre Herkunft aus dem Bauernhaus wird sich nicht abstreiten lassen. Im oberdeutschen Kernlande ist sie meines Wissens nirgend zu finden. Die große Höhe sich nachträglich entstanden zu denken, um dem durch die Schutzdächer über den Ladenfenstern verdunkelten Ladenraume noch von oben Licht zuzuführen, erscheint doch zu gekünstelt, zumal in Oberdeutschland die Verhältnisse die gleichen waren, ohne zu dieser Erhöhung des Raumes zu führen. So dürfte also in der Aachener hohen Ladendiele noch ein Rest der benachbarten niederdeutschen Bauerndiele stecken.

Man hat freilich auch versucht, das Stadthaus unmittelbar aus dem ursprünglichen Einraum herzuweisen. So sagt Stiehl²⁾: »Nicht aus dem landschaftlich verschiedenen Bauernhaus, sondern aus der einfachen Form des einräumigen hallenartigen Hauses sind die in beiden Gebieten (dem des nieder- und oberdeutschen Hauses) vorkommenden Hausformen für den wohlhabenden Bürger gleichmäßig abzuleiten.« Auf Grund literarischer Unterlagen sagt Heyne³⁾: »Die weite Hausflur, die ursprünglich den ganzen Raum des Erdgeschosses einnimmt, dient den Handwerkern für die Entfaltung ihrer Tätigkeit . . . Dem Haushalte dient die Hausflur ebenso, denn der Herd steht hier bereit, zum Kochen wie zum Wärmen.« Auch Erbe-Ranck⁴⁾ denken für Hamburg an den Einraum als Urform des Stadthauses und halten die Beseitigung der Kübbungen für einen für die Stadt undenk- baren Rückschritt. Für Köln sagt Vogts⁵⁾: »Nicht weniger deutlich als das nieder- sächsische Bauernhaus zeigt die Entstehung aus dem Einraume das Bürgerhaus, das durchweg als ein Einraum zwischen seinen Außenwänden gebaut ist und dessen innere Teilung lediglich durch Unterschläge, durch leicht veränderliche Fachwerk-

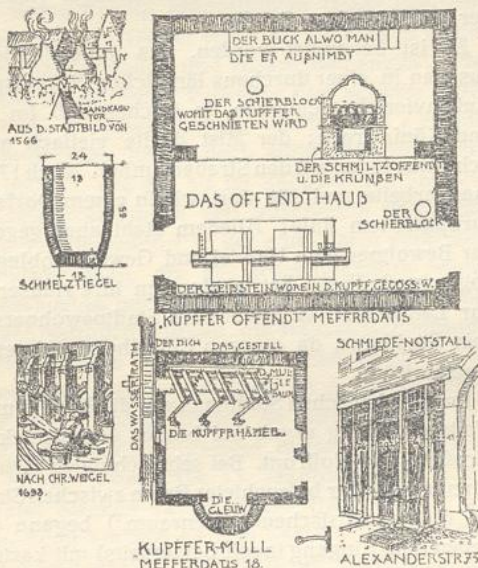


Abb. 16: Kupferhütten.

¹⁾ Lauffer, Deutsches Haus, S. 77 f.

²⁾ Stiehl, a. a. O. S. 176.

³⁾ Heyne, a. a. O. S. 213.

⁴⁾ Erbe-Ranck, Hamburger Bürgerhaus, S. 37 f.

⁵⁾ Vogts, Kölner Wohnhaus, S. IV. — Hirsch, Konstanzer Häuserbuch, S. 122, auch S. 111.

wände erfolgt,« Auch im altaachener Hausbau ist die Raumteilung nicht in den konstruktiven Gesamtorganismus einbezogen, die Trennwand stützt nicht die Decke — das besorgen die parallel zur Straßenfront gehenden Unterzüge —, das Gefüge ist also für den alten Einraum gedacht. In der Tat zeigen aber die erhaltenen Aachener Beispiele, dann die sehr verwandten in den Niederlanden, eine *Raumteilung*, abgesehen von kleinen Kümmerformen. Nicht zu übersehen ist auch das Vorkommen zweiräumiger Häuser in Oberdeutschland schon in der neolithischen Zeit¹⁾.

Es ist behauptet worden, das mittelalterliche Stadtleben bewege sich »sozusagen in einer durchaus ländlichen Atmosphäre«. Gewiß stehen noch in den Außenvierteln Scheunen, in Aachen z. B. im 19. Jahrhundert noch in der Ros- und Königstraße; der Mist durfte vielfach auf der Straße liegenbleiben; die Schweine liefen auf den Straßen umher. Noch 1701 wird von Aachen geschrieben²⁾, man arbeite und säe dort wie in einem Dorfe. Und das in einer Badestadt von europäischem Rufe! Alledem steht aber gegenüber, daß die große Mehrzahl der Bewohner dem Handel und Gewerbe oblagen, daraus ihren Lebensunterhalt zogen und diesen Betriebsformen ihre Häuser anpassen mußten. Das Haus des nur Landwirtschaft treibenden Stadtbewohners im Außenviertel ist eben *baulich kein* Stadthaus, da es, von Einzelheiten abgesehen, alle Merkmale des Bauernhauses trägt.

Im oberdeutschen Stadthaus war die Zweiteilung schon von vornherein gegeben. Weitere Teilung ergab bei breiten Grundstücken zwei oder mehr Räume an der Straßen- und Hoffront. Bei sehr schmalen Häusern mit großer Tiefe wurde noch ein nur mittelbar beleuchteter Raum zwischen Straßen- und Hofraum eingeschoben. Im niedersächsischen Dielenraum³⁾ begann der Stubeneinbau an der Straße, neben dem Eingang (auch beiderseits) mit kastenartig eingestellten Zimmern von nur zwei Drittel Dielenhöhe. Später wurde dann auch der oft nur 1,80 m hohe Raum darüber als Stube ausgebaut, so daß straßenseitig ein Zwischengeschoß entstand. Hofwärts behielt dagegen die Diele bis ins 19. Jahrhundert ihre volle Höhe und wurde mit vieler Liebe zum mächtigen Haupthallenraum des Hauses ausgestattet. Die am Niederrhein, auch in Aachen, und in den Niederlanden vorkommende hohe Eingangshalle liegt aber stets *straßenseitig*, womit sie ihre Herkunft aus dem oberdeutschen Hause erweist. Nur die große Höhe ist Beeinflussung der benachbarten Diele des Niedersachsenhauses.

Das Bürgerhaus im eigentlichen Sinne ist beiderseits *eingebaut*, so daß es Licht nur in der Straßen- und Hoffront empfängt; später kommen auch Brandmauern gegen die Nachbarn hinzu. Eckhäuser machen nur insofern eine Ausnahme, als sie zwei Straßenseiten haben. Erweiterung ist nur durch Vertiefen nach dem Hofe zu, nach der Höhe durch Stockaufbau möglich; das Bürgerhaus ist daher *mehrgeschossig*. Allmählich kam die Ausführung im *Massivbau* und schließlich — bisher stand noch der Giebel durchweg zur Straße — die sogenannte Firstschwenkung: das Haus steht mit der *Traufe zur Straße*.

¹⁾ Schliz, A., Das steinzeitliche Dorf Großgartach, Stuttgart 1901.

²⁾ Les eaux d'Aix, 1701, vgl. Pick, Vergangenheit, S. 170, A. 1.

³⁾ Erbe-Ranck, a. a. O. S. 48 f. — Unglaub, a. a. O. S. 56 f.